

Historische Zulassung H-Zulassung von Porsche

Beitrag von „Albert Motorsport“ vom 9. Mai 2022, 10:24

Liebe Alle,

mehrfach pro Jahr führen wir H-Zulassungen an Kundenfahrzeugen aus.

Die immer wiederkehrenden Anfragen beantworte ich uns gern wie folgt:



Die Voraussetzungen zur Erlangung eines H-Kennzeichens sind folgende:

Ein Fahrzeug zur H-Zulassung muss:

- ... älter sein als 30 Jahre und vor mehr als 30 Jahren erstmals für den Straßenverkehr zugelassen worden sein.
- ... in einem guten und erhaltungswürdigen Zustand sein.
- ... weitestgehend dem Originalzustand entsprechen oder zumindest mit Originalteilen restauriert sein.
- ... zur Pflege des kraftfahrzeugtechnischen Kulturgutes dienen.

Die Vorteile eines H-Kennzeichens sind:

- Es werden günstigere Beiträge bei der Kfz-Steuer gewährt.
- Das Befahren von Umweltzonen ist auch ohne grüne Plakette möglich.

Die benötigten Unterlagen für eine H-Zulassung beim Straßenverkehrsamt sind:

- Ein Gültiger Personalausweis oder Reisepass des Besitzers mit aktueller Meldebestätigung.
- Eine eVB-Nummer der Kfz.-Versicherung.
- Ein Zulassungsbescheinigung I und II (Schein und Brief).
- Ein gültiger Bericht zur Hauptuntersuchung.
- Ein gültiges Oldtimergutachten nach § 23 Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO).
- Und, falls vorhanden ein bisheriges Kennzeichen.

Bei Nutzung mehrerer Porsche besteht die Möglichkeit die Fahrzeuge nicht dauerhaft anmelden zu müssen.

Hier besteht die folgende Möglichkeit:

Mit einer "roten Nummer" und 07er-Kennzeichen können mehrere Porsche mit einem Kennzeichen bewegt werden.

Bedingung dafür ist der Nachweis der Verkehrssicherheit der Fahrzeuge, die positive Begutachtung nach §23 StVZO sowie die Einwilligung der örtlichen Zulassungsstelle. Sind diese Voraussetzungen erfüllt können Sie das rote Kennzeichen für mehrere Fahrzeuge nutzen – zum Beispiel für Fahrten zu Oldtimertreffen oder zu Messen oder sonstigen Veranstaltungen.

Zur Info:

Jede Veränderung die vom erhaltungswürdigen Serienzustand abweicht, führt unter "normalen" Umständen zum Verlust der Zulassungsfähigkeit als erhaltungswürdiges Originalfahrzeug, somit dem Status als H-Fahrzeug.

Liebe Grüße

Jürgen Albert

Kfz.-Meister